

# Informationsblatt zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbemeldungen



Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldebehörde anzuzeigen. Zweck dieser Meldung ist die Ermöglichung der Überwachung der Gewerbeausübung und die steuerliche Erfassung.

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für diese Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter einer der unten aufgeführten Telefonnummern an.

Der Vordruck ist vollständig und lesbar auszufüllen. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind **alle** Angaben erforderlich.

## **Felder 1 und 2:**

Die Angaben werden benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorliegt. Bitte fügen Sie in diesen Fällen bei einer Anmeldung eine aktuelle Kopie des Registerauszuges bei. Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder offen.

## **Felder 3:**

Geschäftsname bei Unternehmen ohne Eintragung im Handelsregister falls vorhanden (z. B. „Schatzkiste“, „Buch und Tee“, „Kleine Kneipe“ usw.).

## **Felder 4 bis 11:**

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktiengesellschaften) immer vollständig auszufüllen. Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers/der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter/Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, AG, etc.) die aller gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen.

## **Felder 12 bis 14:**

Angaben zum Betrieb.

## **Felder 15 bis 17:**

Angabe der Betriebsstätte, falls die Betriebsstätte nur eine Zweigstelle ist auch die Angaben zur Hauptniederlassung sowie bei einer Verlegung die Angabe der bisherigen Firmenadresse.

Abmeldung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde ist erforderlich (diese erfolgen nicht automatisch)!

## **Felder 18 und folgende:**

Die anzumeldende Tätigkeit mit ergänzenden Angaben sowie **Betriebsbeginn/Betriebsaufgabe Feld 20 bzw. Feld 21** bei einer Gewerbeummeldung.

## **Felder 28 bis 31 bei Gewerbeummeldungen, Feld 25 – 28 bei Gewerbeummeldungen:**

Die Felder beziehen sich auf Erlaubnisse oder Eintragungen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Bitte klären Sie vor einer Anmeldung, ob dies für Ihr Gewerbe zutrifft und fügen Sie Ihrer Meldung in diesen Fällen eine Kopie der Erlaubnis oder Eintragung bei.

## **Datum und Unterschrift am Ende der Gewerbemeldung:**

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem/der Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern/Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen von dem/der gesetzlichen Vertreter/Vertreterin (Gesellschaftsführer/Vorstand).

## **Hinweise für juristische Personen (GmbH, AG) in Gründung:**

Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeummeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbeummeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck.

## **Hinweise für eingetragene ausländische Gesellschaften:**

Für eine Gewerbeummeldung ist die Vorlage eines Registerauszuges erforderlich. Soweit daraus z.B. Angaben über die gesetzlichen Vertreter nicht ersichtlich sind, wird zusätzlich die Vorlage eines diesbezüglichen Auszuges aus den Statuten der Gesellschaft benötigt. Bei fremdsprachigen Texten fügen Sie bitte eine beglaubigte und von einem öffentlich bestellten oder beidseitig Dolmetscher angefertigte Übersetzung bei.

## **Gebühren:**

Für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige (§ 14 Abs. 1 bis 3 GewO) und das Ausstellen einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) wird zusammen eine Gebühr in Höhe von **36,00 € je Gewerbetreibenden** erhoben (Rechtsgrundlage:

Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit dem Verwaltungskostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebühr ist sofort fällig.

## **Hinweis für Anmeldungen per E-Mail:**

Für Einzelunternehmer/innen ist die Kopie eines gültigen Personalausweises (bei Reisepässen oder ausländischen Ausweisen auch eine aktuelle Meldebescheinigung der Wohnsitzbehörde) beizufügen.